

## Protokoll

### Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Andershausen und Kuventhal

---

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.03.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Kuventhal

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### **Vorsitz**

Herr André Rohmeier

##### **Mitglieder des Gremiums**

Frau Anneke Schoop

Herr Herbert Schröder

Herr Friedrich Schönhütte

##### **Verwaltung**

Herr Andreas Ilseemann

##### **Zuhörer/innen**

10 Zuhörer

#### **Entschuldigte Mitglieder**

##### **Mitglieder des Gremiums**

Herr Walter Watermann                                 fehlt

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2015
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Beantwortung von Anfragen, hier: Anfrage des Orsratsmitgliedes Schröder zur Installation einer Lärmschutzwand auf der Talbrücke Kuventhal  
Vorlage: 2016/MV/1632
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Einbeck, hier: Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: 5/BV/1278-1-1
- 6 Zuständigkeit Straßenseitenbereiche in der Ortsdurchfahrt Andershausen
- 7 Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 8 Festpreisangebot des Kommunalen Bauhofes für die Daueraufträge 2016
- 9 Haushalt 2017
- 10 Kommunalwahl 2016 - Wahl des Orsrates
- 11 Sachstand 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar
- 12 Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

### **Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</b>
--

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

<b>TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2015</b>
--

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>TOP 3 Mitteilungen</b>
---------------------------

Ortsbürgermeister Rohmeier:

- Die Osterfeuer werden wie in den Vorjahren veranstaltet: in Andershausen am Samstag und in Kuventhal am Sonntag.
- Am 28.12.2015 ist der Ehrenortsvorsteher der Ortschaft Kuventhal, Herr Albert Kappei, im Alter von 76 Jahren verstorben. Für eine Schweigeminute erheben sich alle Anwesenden.

**TOP 3.1 Beantwortung von Anfragen, hier: Anfrage des Ortsratsmitgliedes Schröder zur Installation einer Lärmschutzwand auf der Talbrücke Kuventhal  
Vorlage: 2016/MV/1632**

In der Sitzung des Ortsrates in den Ortschaften Andershausen und Kuventhal vom 15.07.2015 wurde darum gebeten, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr NLStBV, die Installation von Lärmschutzzäunen im Zuge einer anstehenden Sanierung der Talbrücke Kuventhal, zu beantragen.

Am 15.02.2016 erfolgte ein entsprechendes Informationsschreiben der NLStBV zum Sachstand Talbrücke Kuventhal. Danach sind derzeit lediglich Arbeiten an der Talbrücke Kuventhal geplant, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dienen. Darüber hinaus sind bis auf Weiteres keine Baumaßnahmen zu erwarten. Das Bauwerk befindet sich in einem eigentlich noch passablen und altersgerechten Zustand. Bei einer Grundsanie rung des Bauwerkes wird aus derzeitiger Sicht der NLStBV daran gezweifelt, dass das Brückenbauwerk aus statischer Sicht ausreichende Reserven für den Einbau einer Lärmschutzwand besitzt. Auf Grund der derzeitigen geringen Verkehrsbelastung von rund 7.700 Kfz/24h (Schwerlastverkehr 900 Fz/24h) geht die NLStBV grundsätzlich davon aus, dass weder durch eine Brückensanie rung noch durch einem Neubau der Brücke an gleicher Stelle, die Voraussetzungen für eine Lärmvorsorge zu Lasten des Bundes erfüllt werden. Weder heute noch zukünftig werden aus Sicht der NLStBV Möglichkeiten zur Installation von Lärmschutzwänden oder anderen Lärmschutzmaßnahmen auf Kosten des Bundes gesehen.

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Einbeck, hier: Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: 5/BV/1278-1-1**

Gemäß § 94 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) ist in der Bauleitplanung der Ortsrat anzuhören. Dies erfolgt durch diese Anhörung.

Die Stadt Einbeck beabsichtigt, Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in Form von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Flächennutzungsplan neu zu ordnen und neu auszuweisen (§ 5 BauGB). Damit soll auf die Anforderungen im Rahmen der Energiewende und die neuen Anlagen-Generationen reagiert werden.

Als Voraussetzung dafür wurde aufgrund der Beschlüsse im Verwaltungsausschuss am 05.09.2012 und am 23.10.2013 eine Standortuntersuchung mit Neubewertung von geeigneten Flächen für die Windenergie von der beauftragten Planungsgruppe Umwelt, Hannover durchgeführt. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsbewertung wurden die spezifischen Möglichkeiten und Potenziale im Stadtgebiet unter Aufhebung der Höhenbegrenzung sorgfältig und unabhängig geprüft und bewertet. Diese münden in ein schlüssiges Gesamtkonzept, das aufgrund nachvollziehbarer Kriterien auf Grundlage eines allgemein anerkannten Leitfadens in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bau sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung am 14.07.2015 (2015/BV/1278) ausführlich vorgestellt wurde.

Das erarbeitete Konzept für eine nachhaltig städtebaulich verträgliche Ordnung berücksichtigt sowohl die zahlreichen öffentlichen und privaten Belange, die im Konflikt mit Windenergieanlagen stehen als auch das berechnete private und öffentliche Interesse an der Windenergienutzung. Damit wird eine Konzentration der Windenergieanlagen in wenigen, aber effizient zu nutzenden Sonderbauflächen mit Ausschlusswirkung erreicht. Diese Konzentration ist eine zwingende Voraussetzung, damit insgesamt ein höherer Schutz von Mensch, Natur und Landschaft im gesamten Stadtgebiet möglich ist und die Nutzung der Windenergie planerisch gesteuert wird.

Die Sitzungsvorlage umfasst die Planzeichnung des Entwurfs der 15. Flächennutzungsplanänderung mit den Blattausschnitten der derzeit wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes, den fachlich empfohlenen Änderungen (Änderungsübersicht) und dem Vorentwurf inklusive textlichen Darstellungen inklusive der Begründung.

**Zu ändernde Flächen** (siehe auch Anlage 1, Änderungsübersichten und Vorentwurf mit textlichen Darstellungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck):

Aus der Variante 4 der Standortuntersuchung zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Einbeck werden die reduzierten Potenzialflächen 1 (nordöstlich von Dassensen) und 3 (nordöstlich von Ahlshausen) als Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (ohne Höhenbeschränkung) mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) dargestellt.

Bei der Fläche nordöstlich von Ahlshausen (Gemarkung Ahlshausen-Sievershausen; Blattausschnitt 3) handelt es sich um eine vollständige Neuausweisung mit dieser Art der Darstellung.

Die Fläche nordöstlich von Dassensen (Gemarkung Holtensen, Hullersen, Dassensen, Einbeck, Blattausschnitt 1) teilt sich dagegen in drei Teilbereiche auf:

1. Der nördliche und südliche Teil der derzeit wirksamen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m wird in Fläche für die Landwirtschaft geändert.
2. Eine westliche und südöstliche, vormals als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Teilfläche wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (ohne Höhenbeschränkung) ausgewiesen.
3. Der zentrale Bereich der Fläche nordöstlich von Dassensen war bereits in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m dargestellt. Hier entfällt lediglich die Höhenbeschränkung.

Darüber hinaus werden aus den o.g. Gründen die beiden Sonderbauflächen zwischen Brunsen und Stroitz mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m (Gemarkungen Hallensen, Voldagsen, Stroitz, Brunsen, Naensen) aus der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wieder in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt (Blattausschnitt 2). Bestehende Anlagen genießen Bestandschutz.

### **Beschluss:**

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck sowie die Begründung wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6      Zuständigkeit Straßenseitenbereiche in der Ortsdurchfahrt Andershausen**

Ortsratsmitglied Schröder berichtet, dass für die Ortsdurchfahrt Andershausen einschließlich des Straßengrüns der Landkreis Northeim zuständig ist. Die vom Ortsrat in diesem Bereich bisher beauftragten Arbeiten sind damit vom Straßenbauamt zu erledigen. Das wurde auf Nachfrage vom Straßenbauamt so bestätigt.

Der Ortsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und bittet um Weitergabe der Information an den Kommunalen Bauhof. Der Auftrag für die Pflege des Bereiches hinter der Bushaltestelle kann ab sofort entfallen.

## **TOP 7      Zuschüsse an Vereine und Verbände**

### **Beschluss:**

Für 2016 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Freiwillige Feuerwehr	100 €
MGV	100 €
Heimatverein Andershausen	100 €
Heimatverein Andershausen	150 € (Leeren der Mülleimer)
Posaunenchor	100 €
TTC	150 €

Das DRK wird erst bei Bekanntgabe neuer Aktivität bezuschusst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **TOP 8      Festpreisangebot des Kommunalen Bauhofes für die Daueraufträge 2016**

### **Beschluss:**

Das Angebot Andershausen wird unter TOP 5 um die Position Bushaltestelle und um TOP 7 Papierkorbleerung reduziert und damit angenommen. Das Angebot für Kuventhal wird unverändert angenommen. Der Regelung für Kleinreparaturen bis 200 € wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 9 Haushalt 2017

Die Ortschaftsmittel 2017 werden in der Höhe und Berechnung des Vorjahres beantragt. Nicht verbrauchte Mittel 2016 sollen für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Spielplatz in das nächste Jahr übertragen werden.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## TOP 10 Kommunalwahl 2016 - Wahl des Orsrates

Der Ortsrat wird für die nächste Neuwahl am 11. September 2016 wieder mit einer Liste Andershausen und einer Liste Kuventhal antreten. Die Versammlung für die Aufstellung der Kandidaten findet am 27. April im DGH in Kuventhal statt. Für beide Ortschaften werden noch Kandidaten gesucht.

## TOP 11 Sachstand 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat angekündigt, dass für das Planfeststellungsverfahren 380-kV-Leitung eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden soll. Eine Stellungnahme ist nach Auskunft der genannten Behörde nur zu den geänderten Planinhalten möglich.

Im Rahmen des von der Planfeststellungsbehörde vorgegebenen engen Zeitrahmens zur von der Stadt abzugebenden Stellungnahme ist folgender Zeitablaufplan zugrunde zu legen:

vsl. 31.03.2016: **Eingang der Planfeststellungsunterlagen** bei der Stadt Einbeck

04.04.2016 bis 03.05.2016: **Öffentliche Auslegung** der geänderten Planfeststellungsunterlagen

01.04.2016 bis 15.04.2016: Verwaltungsinterne **Prüfung der Planfeststellungsunterlagen**

18.04.2016: **Beteiligung** der zwölf betroffenen **Ortsbürgermeister** bzw. Ortsvorsteher (Beulshausen, Erzhausen, Greene, Bruchhof, Auf dem Berge: Brunsen/Naensen/Stroit/Hallensen/, Voldagsen/Wenzen, Andershausen/Kuventhal, Kohnsen, Hullersen, Odagsen, Edemissen, Buensen/Iber/Strodthagen, Opperhausen) durch Sondersitzung

20.04.2016: **Beteiligung der Bürgerinitiativen** (Besprechung)

09.05.2016: Vorberatung über die erarbeitete Stellungnahme gemeinsame **Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung und des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bau**

11.05.2015: Außerordentliche Sitzung des **Verwaltungsausschusses** (Beschluss der erarbeiteten Stellungnahme)

17.05.2016: **Frist zur Abgabe** der fachlichen Stellungnahme als in den eigenen Rechten betroffene Stadt

24.08.2016: **Ratsbeschluss** (nach Abgabe der Stellungnahme)

Die Vorlage zur Stellungnahme kann nicht in den regulären Ausschusstermine aufgrund der Beteiligungen und verwaltungsinternen Beteiligung beraten werden.

<b>TOP 12    Anfragen</b>
---------------------------

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

<b>TOP 13    Einwohnerfragestunde</b>
---------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Andre Rohmeier

Vorsitz

---

Andreas Ilsemann

Protokollführung